

B e k a n n t m a c h u n g :

**Vollzug der Wassergesetze;
Antrag der Stadt Füssen auf Planfeststellung eines Gewässerausbaus (Hopfensee);
Lückenschluss Radweg Uferstraße im Ortsteil Hopfen am See - Errichtung eines
Fußgängerstegs auf Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 48 und 48/18 der Gemarkung
Eschach**

1. Für die fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen findet

am Donnerstag, 03.07.2025, 13 Uhr 30 im Saal Wertach II im Landratsamt Ostallgäu,
Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, I. OG, Zimmer-Nr. A 180

ein Erörterungstermin statt.
2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, freigestellt.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung
durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes
Ostallgäu zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtteilnahme eines Beteiligten
(Betroffenen) an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass
das Anhörungsverfahren mit dem Ende des Erörterungstermins abgeschlossen ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für
einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Marktoberdorf, 06.06.2025

gez.
Ulrich Härle
Regierungsdirektor

Per E-Mail an

Stadt Füssen (a.angeringer@stadt-fuessen.de)

mit der Bitte um ortsübliche Bekanntmachung mind. 1 Woche vor dem Erörterungstermin (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG, Art. 27a BayVwVfG)